

Hygienekonzept des Deutschen Alpenvereins Sektion Kulmbachs (im weiteren nur noch DAV Kulmbach)

Die Veranstaltungen der Sektion Kulmbach des Deutschen Alpenvereins (Gruppen, Kurse und Veranstaltungen) werden regelmäßig auf ihre Durchführbarkeit im Rahmen eines Hygienekonzeptes, basierend auf die derzeit gültigen Allgemeinverfügungen der bayerischen Staatsregierung und des bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit sowie des bayerischen Staatsministeriums des Inneren, überprüft. Des Weiteren sind die Grundregeln des Deutschen Alpenvereins (siehe Anhang) maßgebend, die ebenfalls auf der Grundlage der o.g. Verfügungen entwickelt wurden.

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen werden überprüft und angepasst, wenn sie die o.g. Verfügungen bzw. Empfehlungen ändern.

Für Veranstaltungen der Sektion Kulmbach des DAV gelten folgende Regelungen:

1. Alle Veranstaltungen finden Outdoor statt und sind auf einen bekannten Personenkreis beschränkt. Dieser ergibt sich entweder aus einer bestehenden Gruppe, oder einer definierten Teilnehmerliste.
2. Die Gruppengröße richtet sich nach den am Veranstaltungsort vorgegebenen Regelungen. Nicht zu dieser Anzahl hinzuzuzählen sind seit mindestens 15 Tagen vollständig Geimpfte.
3. Sehen diese Regelungen eine Veranstaltung nur mit negativen Test für nicht seit 15 Tagen vollständige Geimpfte vor, so muss entweder ein vor maximal 24 Stunden durchgeführter Schnelltestnachweis, oder ein vor höchstens 72 Stunden durchgeführter PCR-Test-Nachweis vor Beginn der Veranstaltung vorgelegt werden. Es ist auch möglich einen selbst mitgebrachten Schnelltest unter Aufsicht des Teamers durchzuführen.
4. Personen, die nicht zum festen Gruppenkreis gehören, müssen sich zuvor beim Gruppenleiter anmelden. Spontan hinzukommende Personen können von der Teilnahme ausgeschlossen werden.
5. Die Teilnehmer müssen bei jedem Termin erneut die Erklärung in Bezug auf Corona des Deutschen Alpenvereins Sektion Kulmbach, siehe Anhang 1, ausfüllen und unterschrieben abgeben. Diese Erklärung wird vom jeweiligen Teamer für einen Monat aufbewahrt, und danach vernichtet. Die Erklärung wird auf Nachfrage an das Gesundheitsamt übermittelt, um eine Infektionskette nachverfolgen zu können.
6. Die Teilnehmenden wie die Leitung haben eine FFP2-Maske mit sich zu führen. Die Leitung hat zusätzlich ein Handdesinfektionsmittel mit sich zu führen.
7. Wichtige organisatorische Details sind im Vorfeld, am besten schriftlich oder telefonisch, zu klären.
8. Die Teilnehmenden sind vor Beginn der Veranstaltung über die geltenden Sicherheits-, Abstands- und Hygienevorschriften zu informieren. Hierzu dient das Blatt im Anhang 3.

9. Während der Veranstaltung ist eine Distanz zwischen den Anwesenden von jeweils zwei Metern einzuhalten.
10. Sollte aus Gründen der Hilfeleistung und in Ausnahmefällen der Abstand unterschritten werden müssen, so ist nach Möglichkeit der Mund-Nasen-Schutz anzulegen
11. Kranke Personen sind von der Teilnahme auszuschließen.
12. Jeder hat seine eigene Ausrüstung mit sich zu führen. Kein Tausch oder Verleih
13. Jeder hat selbst für seine Brotzeit zu sorgen, keine Trinkflaschen weitergeben!
14. Keine Begrüßung- oder Gipfelrituale (Händeschütteln, Umarmen, etc.)
15. Einkehr ist unter Einhaltung der Regeln der Gastronomie möglich.
16. Anreise unter den geltenden Bestimmungen des jeweiligen Landes (Fahrgemeinschaften, ÖPNV). Prinzipiell ist der Veranstaltungsort der Startort, die Anreise gehört nicht zur Veranstaltung.
17. Für die einzelnen Sportarten gelten die Grundregeln, siehe Anhang 2.
18. Bei Unklarheiten über Regelungen am Veranstaltungsort ist Rücksprache mit der Vorstandschaft halten.
19. Das Reisen in vom als vom RKI als Risikogebiet bekannt gegebenen Ländern, Gemeinden, usw. ist für Vereinsveranstaltungen nicht gestattet.

Kulmbach, 06.06.2021

Annatina Schmitt, Vorsitzende Sektion Kulmbach